

Nr. 22/15 vom 22.09.2022

## Internationaler Energiedialog

### Was bedeutet die Gasmangellage für die Europäische Energieunion und die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrien?

Berlin. Die Gasversorgung im kommenden Winter ist nicht sicher gewährleistet und seitens der EU-Kommission aber auch seitens der nationalen Regierungen wird nach Möglichkeiten gesucht, die Versorgungskrise zu meistern. Die EU-Gasversorgungs-Sicherheitsverordnung von 2017 ist für eine länger anhaltende Notlage nicht geeignet. Die EU-Kommission fordert in diesem Falle die Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander. Wie das im Krisenfall genau aussehen könnte, wurde im Rahmen des Internationalen Energiedialoges mit Vertretern der Politik, der energieintensiven Industrie und der Gasnetzbetreiber diskutiert.

Nach einem Grußwort der stellvertretenden Botschaftsleiterin, Valentine Mangez, in welchem sie für eine europäische Lösung im Kampf gegen die explodierenden Gaspreise warb und das Konzept eines dynamischen Preisdeckels ins Spiel brachte, gab Prof. Dr. Klaus-Dieter Borchardt, ehemaliger Generaldirektor der Energieabteilung der EU und Senior Energy Advisor, Baker & McKenzie CVBA/SCRL Brüssel, einen Überblick über die verschiedenen Regelwerke der EU-Kommission zum Umgang mit der drohenden Gasmangellage.

Zunächst habe die EU-Kommission im Oktober 2021 mit der sogenannten Toolbox Instrumente zur Verfügung gestellt, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen sollten, mit den hohen Energiepreisen umzugehen. Im Rahmen des REPowerEU-Paketes legte die Kommission im Frühjahr d.J. dann erstmals gesamteuropäische Maßnahmen zur Gasverbrauchsreduzierung und -einspeicherung vor. Ferner legte sie Leitlinien zur Umverteilung der sogenannten Windfall-Profiten („Zufallsgewinne“) vor. Schließlich habe die Kommission Anfang September weitere Instrumente zur Bekämpfung der Preisschocks auf den Energiemärkten vorgestellt und Sondermaßnahmen zur Senkung der Energienachfrage eingeleitet.

Borchardt unterstrich, dass das Einleiten der gesamteuropäischen Maßnahmen durch die Kommission zu zögerlich vollzogen wurde und die vielen unterschiedlichen Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten wegen der fehlenden europaweit einheitlichen Linie kurzfristig auf nationaler Ebene verabschiedet hätten, darunter Preisobergrenzen, Übergewinnsteuern, Änderungen am Strommarktdesign und die Gutscheinsysteme, einander zuwiderliefen und den europäischen Binnenmarkt sprengten. Kritisch beurteilte Borchardt außerdem die verpflichtende Reduzierung des Stromverbrauchs um 5% während ausgewählter Spitzenpreisstunden, die in der praktischen Umsetzung nicht zur Senkung des Stromverbrauchs, sondern zur bloßen Lastverschiebung führen könnte. Die Notintervention der Kommission auf den europäischen Energiemärkten veranlasste Borchardt ebenfalls zu viel Kritik. Diese zielte auf die befristete Erlösobergrenze für inframarginale Stromerzeuger, also Energieträger fernab der marginalen Gaskraftwerke, die durch die Merit Order die Großhandelspreise für Strom in die Höhe schnellen lassen. Die relativ stabilen Erzeugungskosten dieser inframarginalen Energien, darunter erneuerbare Energie, Braunkohle und Kernkraft, würden demnach durch die auf 180€ pro MWh festgesetzte

Preisobergrenze gedeckt. Überschüssige Gewinne sollen nach Einschätzung der Kommission abgeschöpft und zur finanziellen Entlastung der Energieverbraucher eingesetzt werden. Wegen der fehlenden Einpreisung der Subventionierung würden laut Borchard die Erneuerbaren aus dieser Erlösobergrenze zulasten der Kernkraft und Kohleverstromung jedoch herausfallen. Mangels konkreter Umsetzungsvorschläge stünde ferner zu befürchten, so Borchardt, dass die von der EU-Kommission beabsichtigte koordinierte Vorgehensweise der Mitgliedstaaten nicht erfolgen würde. Besonders deutliche Worte fand er für den Umstand, dass die fehlende zeitliche Befristung dieses drastischen Markteingriffes das Risiko weiterer Eingriffe mit sich bringe. Die Allokation der Windfall-Profite sei zudem bislang ungeklärt. Ferner sei bei der Abstimmung dieser Regeln zuvor keinerlei Folgenabschätzung oder Konsultation der Unternehmen vorgenommen worden. Überdies würde dieses Vorgehen nicht zur Senkung der Gaspreise beitragen. Insgesamt sei nicht zu erwarten, dass das Problem des Mangels und der hohen Preise auf diese Art und Weise gelöst würden. Und die Anwendung des Artikels 122 würde einer Überprüfung aus juristischer Sicht nicht standhalten.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion wurden weitere Streitfragen aufgeworfen. Dr. Joerg Rothermel, Abteilungsleiter Energie, Klimaschutz und Rohstoffe beim Verband der Chemischen Industrie e.V., machte darauf aufmerksam, dass etwa die chemische Industrie das Gas nicht nur als Energieträger verwende, sondern auch stofflich, sodass eine Reduzierung des Gasverbrauchs geradezu unmöglich wäre. Zudem würde die Verpflichtung zum Stromsparen der geforderten Elektrifizierung industrieller Prozesse widersprechen. Er erinnerte außerdem daran, dass die kurz- und mittelfristige Substitution des ehemals billigen russischen Gases durch ein anderes Exportland keinerlei Lösung darstellen könne, da besonders die Tatsache, dass Russland jahrzehntelang sehr billiges Gas geliefert habe, den Weg in die Abhängigkeit geebnet habe.

Carina Gewehr, Leiterin Regulierungsmanagement, GASCADE Gastransport GmbH, zeigte sich angesichts der drohenden Drosselung der Gaslieferungen durch die BNetzA als Bundeslastverteiler bezüglich der Systemstabilität der Gasnetzinfrastruktur besorgt. Sie sprach sich im Falle des Solidaritätsfalls innerhalb der Energieunion dafür aus, dass sichergestellt werden müsse, dass die einzelnen Mitgliedstaaten alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen, bevor sie Solidarmaßnahmen der Gemeinschaft einfordern könnten. Sie zeigte sich ob der gründlichen Datenerhebung durch die BNetzA zuversichtlich, dass diese in der Notfallstufe klare Anweisungen zur Verbrauchsreduktion machen würde, auch wenn die Parameter in der Priorisierung variabel seien.

Friedrich Rosenstock, Geschäftsführer, Fluxys Deutschland, machte darauf aufmerksam, dass nach der durch die Trading Hub Europe (THE) koordinierte Einspeicherung keinerlei Regelungen darüber getroffen worden seien, wie die Ausspeicherung erfolgen solle. Wie damit umzugehen sei, dass sich in den Speichern Gas von unabhängigen Gashändlern und die THE befinde, sei damit unregelt. Unabhängig davon versicherte er, dass die Abschaltung der geschützten Privatkunden durch den Bundeslastverteiler das letzte Mittel der Wahl bleibe.

Sorge bereitete den Mitwirkenden die Tatsache, dass die Definition der geschützten Kunden europaweit uneinheitlich ausfällt.

Andreas Mehlretter, MdB (SPD), plädierte dafür, die explodierenden Preise mittelfristig v.a. durch eine Steigerung auf Angebotsseite zu senken, indem die erneuerbaren Energien ausgebaut und russisches Gas durch angelandetes LNG substituiert würde. Der EE-Ausbau würde einerseits günstige Strompreise und damit die Elektrifizierung der Industrie ermöglichen, die Verfügbarkeit von LNG

andererseits den Gaspreis senken. Kurzfristig müssten zusätzlich die klein- und mittelständischen Unternehmen unterstützt werden, zumal der Bundeslastverteiler in der Abschaltreihenfolge womöglich nicht ganze Prozessketten abbilden könne. Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB (CSU), argumentierte, dass kurzfristig nur der Eingriff in den Markt durch das Setzen von Preisobergrenzen die Bezahlbarkeit von Energie gewährleisten könnten. Er plädierte ferner dafür, alle verfügbaren Energieträger zu nutzen und die Kernkraftwerke weiter laufen zu lassen. Dem hielt Bernhard Herrmann, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) entgegen, dass die Erzeugungsleistung der Kernkraftwerke im Falle eines Streckbetriebes so gering sei, dass sie die Gasmangellage nicht im Geringsten abfedern oder einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten könne.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: [info@zukunftsenergien.de](mailto:info@zukunftsenergien.de).

### **Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

### **Kontakt:**

Forum für Zukunftsenergien e.V.  
Reinhardtstr. 3  
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0  
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9  
[www.zukunftsenergien.de](http://www.zukunftsenergien.de)  
Twitter [@FfZeV](#)  
LinkedIn [@FfZeV](#)